

**Erste Ordnung zu Änderung der Evaluationsordnung
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 24. Juli 2013**

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV NW. S. 190), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Evaluationsordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 25. November 2009 (AB Uni 2009/12) wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 1 Sätze 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

„Die Koordinierungskommission für Evaluation besteht aus vier stimmberechtigten Mitgliedern, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorinnen/Seniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität sind sowie je einem stimmberechtigten Mitglied aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, der weiteren Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der Studierenden. Die stimmberechtigten Mitglieder, die der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorinnen/Seniorprofessoren der Westfälischen Wilhelms-Universität sind sowie die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter und der weiteren Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter werden vom Senat mit einer Amtszeit von zwei, die stimmberechtigten Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden werden vom Senat mit einer Amtszeit von einem Jahr gewählt.“

2. § 9 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Senat wählt aus den stimmberechtigten Mitgliedern der Kommission eines zur / zum Vorsitzenden und eines zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden. Die / der Vorsitzende muss der Gruppe der Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer angehören oder Seniorprofessorin/Seniorprofessor der Westfälischen Wilhelms-Universität sein.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 17. Juli 2013.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 24. Juli 2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles